

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Bodenschutz

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, E-Mail: umweltamt@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2182.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung von bodenschutzrechtlichen Vorgängen erhoben.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir bei anderen Behörden und externen Gutachter*innen erhoben.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Name, Vorname, Funktion,
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Flurnummer, Grundstück.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Wasserwirtschaftsamt (amtlicher Sachverständiger / ausführende Behörde),
- Gesundheitsamt, Landwirtschaftsämter (amtlicher Sachverständiger),
- Untere Wasserrechtsbehörde, Untere Naturschutzbehörde (Verfahrensbeteiligte),
- Fachkundige Stelle der Wasserwirtschaft (Verfahrensbeteiligte, amtliche Sachverständige),
- Rechtsamt der Stadt Erlangen (Schadensersatzansprüche),
- Abfallrechtsbehörde (Boden- und Grundwasserveränderungen),
- Regierung von Mittelfranken (Genehmigungsbehörde),
- Landesamt für Umwelt – LfU (Fachbehörde),

- Firmen und Personen (Gutachter*innen, Verfahrensbeteiligte),
- KommunalBIT AöR als IT-Dienstleister der Stadt Erlangen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Die Frist beginnt, sobald das letzte Dokument zum Vorgang genommen wurde.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Erlangen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Altlastenauskunft, die Alt- und Neulastensachbearbeitung ein Bodenschutzverfahren oder ein Verfahren auf Akteneinsicht zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag oder Ihr Ersuchen gegebenenfalls nicht bearbeitet werden.